



Bekanntmachung

zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Sonnen hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist beschlossen, den vom Gemeinderat Sonnen am 18.01.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonnen - „Freizeitgebiet am Badeweiher“ aufzuheben. Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.01.2023. Die Grenze des Aufhebungsbeschlusses zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Freizeit) bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet am Badeweiher“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Übersichtsplan dargestellt.



Lageplan 27.11.2024

Sonnen, 05.12.2024


Klaus Weidinger,
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.12.2024
Abgenommen am: _____